

UNFALLVERSICHERUNG

BESONDERE BEDINGUNG 845-99

Familienunfallversicherung Variante C

Versicherungsschutz wird im Rahmen der AUVB 1999 für den Hauptversicherten und seinen Ehepartner bzw. Lebensgefährten geboten. Durch diese Versicherung ist der Ehepartner bzw. Lebensgefährten mit 100% der für den Hauptversicherten für den Todesfall dauernde Invalidität, Spitalgeld, Unfallkosten und Genesungsbeitrag vereinbarten Versicherungssummen mitversichert.

Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird, sind bezugsberechtigt im Falle des Todes aller Versicherten: die gesetzlichen Erben